

# Sanktionshöhe, -gründe und Beispiele

Minderung	Gründe Beispiele
10 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Meldepflichten oder Terminen nicht nachgekommen</b></li><li>• Beispiel: Die Arbeitsvermittlung lädt den Arbeitsuchenden zu einem Beratungsgespräch ein, welches ohne Angaben von Gründen vom Kunde nicht wahrgenommen wird</li></ul>
30 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Vereinbarungen aus der Eingliederungsvereinbarung nicht wahrgenommen</b></li><li>• Beispiel: Vereinbart waren fünf Bewerbungen pro Monat. Nach einem viertel Jahr werden jedoch nur drei Bewerbungsbemühungen nachgewiesen.</li></ul>
30 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ablehnung der Aufnahme oder Fortführung einer Maßnahme (z.B. Ein-Euro-Job), Arbeit oder Ausbildung</b></li><li>• Beispiel: Die Arbeitsvermittlung unterbreitet dem Arbeitsuchenden einen Vermittlungsvorschlag. Er bewirbt sich darauf nicht, da ihm die Arbeit nicht zusagt.</li></ul>
30 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Abbruch oder Ablehnung einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit</b></li><li>• Beispiel: Die Arbeitsvermittlung unterstützt einen Arbeitsuchenden in eine Qualifizierungsmaßnahme. Nach wenigen Tagen erscheint er ohne Angabe von Gründen nicht mehr.</li></ul>
100 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Bei wiederholter Pflichtverletzung von unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten</b></li><li>• Beispiel: Ein Jugendlicher aus der Grundsicherung lehnt erst eine Qualifizierungsmaßnahme und anschließend eine Arbeit ab.</li></ul>

**Bei mehrfachen Verstößen können die Leistungen wegen wiederholten Fehlverhaltens zwar komplett gestrichen werden, allerdings gibt es dann immer noch die Möglichkeit, Lebensmittelgutscheine auszustellen.**